

Zusätzliche Vereinbarungen zum Vermittlungsvertrag

(zutreffendes bitte ankreuzen)

1) Datenschutzgrundverordnung

Seit 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union in Kraft. Die Informationen zum Datenschutz der Tourist-Information der Stadt Bad Segeberg haben wir Ihnen beigelegt. Hierin informieren wir Sie über den Umgang mit personenbezogenen Daten von Ihnen und vom Gast.

Wir weisen Sie als Vermieter*in einer Unterkunft auf Ihre Mitwirkungspflicht bezgl. des Datenschutzes hin. Im Vermittlungsvertrag zwischen der Tourist-Information der Stadt Bad Segeberg und Ihnen als Beherbergungsbetrieb verpflichten Sie sich „die geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die im IRS verfügbaren Daten nicht missbräuchlich verwendet werden.“ (siehe Punkt 10 Datenschutz und Datensicherheit des Vermittlungsvertrages).

Ich habe die Informationen nach Artikel 13 DS-GVO gelesen und stimme der Verwendung meiner Daten wie beschrieben zu.

2) Eigener Zugang zum IRS / Webclient

Ja, ich möchte einen eigenen Zugang zum IRS und den Belegungskalender meiner Unterkunft zuverlässig selbst pflegen.

3) Drittportale: Schnittstelle zu HRS Destination Solutions

Die Tourist-Information Bad Segeberg hat einen Schnittstellenvertrag mit HRS Destination Solutions abgeschlossen. Ihre Unterkunft kann jetzt zusätzlich auf unterschiedlichen Online-Buchungsportalen erscheinen. Der Provisionsaufschlag variiert von Portal zu Portal.

Daraus ergibt sich Folgendes:

- Der Gast kann durch den Provisionsaufschlag des Onlineportals eine höhere Summe an Sie bezahlen. Sie als Vermieter nehmen diese entgegen. Der Betrag des Onlineportals und der Provisionssatz von 12,5 % für die Tourist-Information werden an die Tourist-Information überwiesen. Die Einnahme des Vermieters bleibt immer gleich.
- Die Tourist-Information behält sich eine quartalsmäßige Abrechnung vor. Ein Zahlungsziel von 2 Wochen ist Ihrerseits einzuhalten.
- Die Vermittlungsbedingungen inkl. Stornierungsbedingungen bleiben auf Grundlage des Vermittlungsvertrages für beide Parteien bestehen.
- Die zusätzliche Vereinbarung kann zwischen Vermieter und Tourist-Information von beiden Seiten beendet werden. Die bestehenden Buchungen bleiben hierbei weiter bestehen. Die Unterkunft wird nach dem schriftlichen Widerruf zeitnah aus den Onlineportalen entfernt.

Ja, ich stimme der Aktivierung der HRS Destination Solution Schnittstelle zu und möchte, dass meine Unterkunft auch über diverse Buchungsportale buchbar ist.

Unterkunft: _____

Vor- und Nachname: _____

Datum, Unterschrift: _____